



Amt für Militär und Zivilschutz
Militär - Kreiskommando

Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2024

Auf den 31. Dezember 2024 werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

Durchdiener:

- a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c) Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

Angehörige mit WK Modell:

Jahrgänge

- d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- e) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.
- f) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- g) Höhere Unteroffiziere in Einheiten 1988
- h) Subalternoffiziere 1984
- i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute 1982
- j) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. 1974
- k) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere. 1959

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten
Findet in der Halle am See, in 8880 Walenstadt wie folgt statt:

Donnerstag, 12. Dezember 2024		Freitag, 13. Dezember 2024		Montag, 16. Dezember 2024	
St.Gallen	Muolen	Altstätten	Fiums	Eschenbach	Gossau
Wittenbach	Häggen Schwil	Oberriet	Walenstadt	Wattwil	Andwil
Waldkirch	Berg	Eichberg	Quarten/Unterterzen	Lichtensteig	Niederbüren
Gaiserwald	Steinach	Rüthi	Amden	Hemberg	Oberbüren
	Mörschwil	Sennwald/Frümsen	Nesslau	Mogelsberg	Uzwil
	Goldach	Gams	Weesen	Neckertal	Zuzwil
	Untereggen	Buchs	Benken	Oberhelfenschwil	Wil
	Eggersriet	Sevelen	Kaltbrunn	Mosnang	Niederhelfenschwil
	Rorschach	Wartau/Azmoos	Gommiswald	Bütschwil	
	Rorschacherberg	Sargans	Ebnat-Kappel	Ganterschwil	
	Thal	Bad Ragaz	Schänis	Degersheim	
	Rheineck	Vilters-Wangs	Wildhaus	Lütisburg	
	St. Margrethen	Pfäfers	Alt St. Johann	Kirchberg	
	Au	Mels		Jonschwil	
	Berneck			Oberuzwil	
	Widnau			Flawil	
	Balgach				
	Diepoldsau				
	Rebstein				
	Marbach				

Die Materialrückgabe findet in Uniform statt. Bitte nehmen Sie zivile Kleidung mit, da die Uniform rückgabepflichtig ist. Die militärische Entlassung ist weder besoldet noch EO-berechtigt, sie hat den Status eines öffentlichen Amtstermins (siehe Obligationenrecht, SR 220, Art. 324a) weitere Informationen finden Sie unter: [Entlassung.sg.ch](https://www.sg.ch/entlassung)

Die Entlassung der Offiziere und Höhere Unteroffiziere

Findet im 1. Quartal des Jahres 2025 als Kombianlass statt. Die Offiziere und die Höheren Unteroffiziere werden von der Logistkbasis der Armee separat aufgefordert ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St.Gallen erfolgt eine persönliche Einladung zur Entlassungsfeier, welche am 21. März 2025 stattfindet.